

Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal

Seit bald einem Jahr steht das Gesundheitspersonal im Kampf gegen die Pandemie an vorderster Front. In letzter Zeit haben verschiedene Entwicklungen zu Verunsicherungen geführt.

- Swissnoso hat im vergangenen Oktober die Empfehlungen im Umgang mit einer möglichen Infektion für das Gesundheitspersonal revidiert. Dieses solle in Ausnahmesituationen (Personalmangel) eine sogenannte «Erleichterung» von der Quarantäne erhalten, das heisst, die Betroffenen sollen zur Arbeit erscheinen, lediglich die Freizeit in Quarantäne verbringen. Der Kanton Graubünden hat diese Empfehlung übernommen.
- Ebenfalls war zu erfahren, dass Personen mit einem positiven Testergebnis in einigen Kantonen weiterhin zur Arbeit aufgeboten werden.

Hierzu nun folgende Fragen

1. In wie vielen Fällen hat die Kantonsärztin respektive ihr Stellvertreter eine Erleichterung der Quarantäne fürs Gesundheitspersonal genehmigt?
2. Gibt es auch Fälle, in denen Personen trotz positiven Testergebnisses zur Arbeit eingesetzt wurden?
3. Wenn ja, von wie vielen hat die Regierung Kenntnis?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Renate Rutishauser, Tomils